

**2798. Gewässerkorrekturen.** Im Hinblick auf die bevorstehende Inangriffnahme der Bauarbeiten der Eulachkorrektur wurden die Projektpläne des ersten Bauloses, die bereits im Jahre 1944 ausgearbeitet und vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1612 vom 6. Juli 1944 genehmigt worden sind, einer Ueberprüfung unterzogen. Dabei zeigte es sich, dass der mit der Korrektur angestrebte Zweck (Schaffung des erforderlichen Abflussvermögens und genügender Vorflut) erzielt werden kann, indem auf dieser Strecke lediglich die Sohle mit Niederwasserrinnen entsprechend dem massgebenden Längenprofil tiefer gelegt wird; dabei können die bestehenden Böschungen unter Anpassung ihres Fusses belassen werden. Auf die Erstellung neuer Ufermauern, wie dies im ursprünglichen Projekt vorgesehen war, kann verzichtet werden. Hingegen ist für die Wildbachstrasse eine neue Brückenplatte nötig. Diese neue Lösung bietet den Vorteil, dass viel geringere Eingriffe in das bestehende Bild der Eulach notwendig sind; zudem kann die Korrektur ganz auf das heutige Gebiet der Eulach beschränkt werden, sodass kein Landerwerb erforderlich ist. Die neue Lösung wird eine Kosteneinsparung von ungefähr Fr. 100 000 ermöglichen. Die allfällige spätere Ueberdeckung der Eulach für die Erweiterung des kantonalen Technikums, die bereits anlässlich der Ausarbeitung des Projektes 1944 erwogen wurde, aber zurzeit nicht weiter verfolgt wird, wird durch die vorgesehene Projektabänderung nicht präjudiziert.

Das eidg. Oberbauinspektorat und der Stadtrat Winterthur haben dem abgeänderten Projekt zugestimmt. Seiner Genehmigung steht nichts entgegen.

Die Bauarbeiten des 1. Bauloses sind zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben worden. Es wurden 13 Angebote eingereicht. Ihre Offertsummen belaufen sich nach Abzug der darin enthaltenen Posten für die Erstellung einer Kanalisation, die zu Lasten der Stadt Winterthur geht, auf Fr. 149 796 bis Fr. 166 313. Der Baumeisterverband verzichtete auf die Eingabe einer Richtofferte. In den ersten Rängen stehen folgende Bewerber:

1. Emil Greuter, Effretikon	Fr. 149 796
2. Häring & Co., Winterthur	„ 150 102
3. Walter Brack, Winterthur	„ 150 375
4. A. Kiesel, Tiefbau A.-G., Winterthur	„ 150 379
5. Jakob Scheifele & Co., Zürich	„ 150 576

Die im 2. Rang stehende Unternehmung Häring & Co. ist mit ihrer Werkliedenschaft direkte Anstösserin an die Korrekturstrecke. Sie ist auf Steinbearbeitung spezialisiert, was bei der auszuführenden Arbeit mit verhältnismässig grossem Anteil an Natursteinverarbeitung von besonderer Bedeutung ist. Nach Angabe des Bauamtes Winterthur verfügt sie über fähiges Personal für die Ausführung einer Wasserbaute. Es empfiehlt sich daher, die Arbeit an diese Firma zu übertragen. Der Stadtrat Winterthur ist mit einer solchen Vergebung einverstanden und bereit, die Ausführung der längs der Eulach zu erstellenden Kanalisation dem gleichen Unternehmer zu vergeben.

Die Bestimmungen der kantonalen Submissionsverordnung sind berücksichtigt worden.

Die Kosten dieser Korrektur sind dem Titel 3020.760 (Sachaufwand für Gewässerkorrekturen) zu belasten.

Auf Antrag der Baudirektion

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Das abgeänderte Projekt vom September 1952 für die Korrektur der Eulach in Winterthur, Abschnitt B, 1. Baulos, das für diesen Abschnitt das vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 1612 vom 6. Juli 1944 genehmigte Projekt ersetzt, wird genehmigt.

II. Die Bauarbeiten des 1. Bauloses der Eulachkorrektur von der Turmhaldenstrasse bis zur Wildbachstrasse

werden auf Grund des Angebotes vom 27. September 1952 zur Offertsumme von Fr. 150 102 (ohne zu Lasten der Stadt Winterthur gehende Kanalisation) an die Firma Häring & Co., Winterthur, vergeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur, das eidg. Oberbauinspektorat, Bern, und an die Direktion der öffentlichen Bauten.